



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr BW · Postfach 10 34 52 · 70029 Stuttgart

Herrn

[REDACTED]

Datum 24.5.2024

Name [REDACTED]

Durchwahl [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Geschäftszeichen VM3-3824-269/4/2

(bei Antwort bitte angeben)

Inbetriebnahme Stuttgart 21 / Anbindung Abstellbahnhof Untertürkheim

Sehr geehrter [REDACTED],

ich danke für Ihr Schreiben an Herrn Minister Hermann vom 28. September 2023, welches Sie mir auch direkt mit Ihrer Nachricht vom 10. März 2024 zukommen ließen. Für die leider sehr lange Bearbeitungsdauer bitte ich Sie um Entschuldigung. Nach Vorliegen entsprechender Prüfungen können wir Ihnen nunmehr einige Informationen geben.

Leider muss ich Ihnen bestätigen, dass zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 die im PFA 1.6a planfestgestellte zweigleisige Anbindung zwischen Bad Cannstatt und dem neuen Abstellbahnhof Untertürkheim nicht zur Verfügung stehen wird. Die Deutsche Bahn (DB) teilte im Oktober 2021 mit, dass diese neue Verbindung nicht wie geplant umgesetzt werden könne und ein Planänderungsverfahren eingeleitet werden müsse. Dies ist seither noch nicht erfolgt. Zudem sei aus Sicht der DB mit einer sehr langen Verfahrensdauer wegen möglicher Klagen zu rechnen. Eine gesicherte terminliche Perspektive für die spätere Realisierung konnte die DB auf wiederholte Nachfragen bislang nicht benennen.

Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart · Telefon: +49 711 89686-0 · Telefax: +49 711 89686-9020 · E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
DE-Mail: de-mail-poststelle@vm.bwl.de · Homepage: www.vm.baden-wuerttemberg.de · Serviceportal BW: www.service-bw.de

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden · Haltestelle: Stuttgart, Charlottenplatz

Informationen zum Datenschutz unter www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz. Auf Wunsch auch in Papierform.

Vor diesem Hintergrund kann der Verkehr zwischen Bad Cannstatt und dem Abstellbahnhof Untertürkheim zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 tatsächlich nur über Bestandsanlagen abgewickelt werden. Ergänzend werden durch die DB im Bereich des Motorenwerks Untertürkheim immerhin drei Abstell- bzw. Wendegleise errichtet. Unter diesen infrastrukturellen Prämissen wurde – in Zusammenarbeit zwischen der DB InfraGO AG, der DB Fernverkehr AG, des Verbands Region Stuttgart sowie dem Land – ein Fahrplankonzept (Fahrplan 2028) für den neu geordneten Knoten Stuttgart und seine Zulaufstrecken entwickelt und durch die DB InfraGO AG im Rahmen Eisenbahnbetriebswissenschaftlicher Untersuchungen hinsichtlich der betrieblichen Qualität und Stabilität bewertet.

Im Ergebnis ist für den Regionalverkehr festzuhalten, dass die fehlende Anbindung von Bad Cannstatt an den Abstellbahnhof Untertürkheim keine quantitative Einschränkung bei den Grundtakten von Regionalverkehrslinien nach sich ziehen wird, sondern diese in der gewünschten Taktung gefahren werden können. Jedoch ergeben sich hierbei zum Teil längere Umlaufzeiten (anstatt 15 Minuten werden 45 Minuten zwischen Abstellung und Bereitstellung benötigt) mit einem dementsprechenden Mehraufwand bei Personal- und Fahrzeugkosten. Ferner müssen Züge auch aus anderen Standorten zugeführt bzw. in diese zurückgeführt werden, so dass für das Land letztlich Mehrkosten durch zusätzliche, verkehrlich nicht notwendige Fahrten zu tragen sind. Zudem konnten u.a. auch wegen der eingeschränkten Anbindung des Abstellbahnhofs nicht alle für die Hauptverkehrszeit gewünschten zusätzlichen Regionalverkehrszüge in das Fahrplankonzept aufgenommen werden.

Die Prüfung der von der DB InfraGO AG übergebenen Ergebnisse der abschließenden Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung seitens des Landes dauert gegenwärtig zwar noch an. Es kann jedoch aufgrund des dabei erreichten Standes davon ausgegangen werden, dass das von der DB InfraGO festgestellte Ergebnis einer sogenannten „wirtschaftlich optimalen Betriebsqualität“ dabei weiterhin nicht durch die unbefriedigende Anbindung des Abstellbahnhofs in Frage gestellt werden wird.

Die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ohne die im PFA 1.6a planfestgestellte zweigleisige Anbindung zwischen Bad Cannstatt und dem Abstellbahnhof Untertürkheim ist angesichts dieser Prüfungsergebnisse unter Inkaufnahme der oben beschriebenen nachteiligen Folgen für das Land als Aufgabenträger für den Regionalverkehr zwar möglich, aber inkomplett und unbefriedigend. Das Land wird dies nicht als dauerhafte

Lösung akzeptieren. Seit seiner Kenntnis von der Notwendigkeit einer Planänderung hat das Land die DB wiederholt aufgefordert, das entsprechende Verfahren umgehend einzuleiten und eine konkrete zeitliche Perspektive für die Herstellung dieser Verbindung aufzuzeigen.

Das Land wird sich gegenüber der DB auch weiterhin nachdrücklich für die Realisierung der vertraglich vereinbarten leistungsfähigen Anbindung zwischen Bad Cannstatt und dem Abstellbahnhof Untertürkheim einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Christian Budde